

Beschluss:

1. Von der Darstellung des städtischen Preiswesens in Anlage 2 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03344 vom 25.08.2017 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.